



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG AN MOTORRADEN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
835	Roadster 800	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial
		v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 18		v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.				Sondermodell mit 18" Hinterrad: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT016R Hypersport
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Pro Hypersport h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT016R Hypersport v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT020R Radial U v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT021R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT023R Sport Touring
				Die Profile BT020 und BT021 sind miteinander kombinierbar.
				Reifen sind mit Schlauch zu verwenden!

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen

vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der Auflagen in der ABE bzw. EG-BE ist zulässig, wenn die Auflagen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W. Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de